

Haftungsausschlussvereinbarung zwischen



WSCÜ Windsurf-Club Überlingen e.V.
Zur Forelle 12
D- 88662 Überlingen

und

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
-

gültig für: _____ (Jugendlicher)

Die Benutzung von eigenem und clubeigenem Material, der Aufenthalt auf dem Clubgelände und in den darauf befindlichen Gebäuden, das Schwimmen, Surfen und alle anderen Aktivitäten auf und vom Clubgelände aus erfolgen auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Vereins (WSCÜ Windsurfclub Überlingen e.V.) und seiner Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, soweit der Verein und seine Hilfspersonen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Im Falle einer Haftung wegen Fahrlässigkeit ist diese auf die Haftsumme der Haftpflichtversicherung in Höhe von 3 Mio. € beschränkt.

Kiter benötigen die Zustimmung des Vorstandes und einen Nachweis des Landratsamtes.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt und das Benutzen von Clubmaterial nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erlaubt, Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren benötigen diese Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Jegliches Clubmaterial darf nur ausgeliehen werden, wenn dem Vorstand ein Nachweis über eine Haftpflichtversicherung vorliegt und die Nutzung ins Ausleihbuch eingetragen wird.

Bei Benutzung von Clubmaterial ist eine Rettungsweste zu tragen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Regeln verstanden habe und sie anerkenne. Ich entbinde den Windsurfclub und dessen gesetzliche Vertreter gemäß dieser Vereinbarung entsprechend von der Haftung.

Datum: _____

Unterschrift: _____(Erziehungsberechtigter)

Wichtiger Hinweis: es besteht lt. BSO eine generelle Schwimmwestenpflicht beim Verlassen der 300 Meter Zone!